



Nr. 1/2004	Personalrat der TU Chemnitz	Januar 2004
------------	-----------------------------	-------------

Neue Dienstvereinbarungen gültig ab 01.01.2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Personalrates wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins Jahr 2004 verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, Glück und Freude.

Am Ende des vergangenen Jahres wurden zwischen der Universitätsleitung und dem Personalrat drei Dienstvereinbarungen abgeschlossen, die am 01.01.2004 wirksam geworden sind und Regelungen der Ordnung der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten betreffen.

Dienstvereinbarung zum Rauchverbot

Die Dienstvereinbarung Rauchverbot wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Nichtraucherschutz an unserer Universität zu verbessern und geeignete Maßnahmen gegen ein ungewolltes Passivrauchen zu ergreifen.

Vereinbart wurde dabei, dass für alle öffentlich zugänglichen Bereiche (also in Foyers, Fluren, Gängen, Treppenhäusern, Toiletten, Aufzügen, Hörsälen, Seminar- und Sitzungsräumen) ein Rauchverbot besteht. Außerdem wurde festgelegt, an welchen Standorten weiterhin eine Rauchmöglichkeit besteht. „Raucherinseln“ bestehen demnach nur noch außerhalb der Gebäude, im Besonderen an ausgewiesenen Ein- bzw. Ausgängen zu den Dienstgebäuden.

Zusätzlich hat sich die Universitätsleitung verpflichtet, zur Wahrung der Interessen der Raucher an ausgewählten Standorten spezielle wind- und wettergeschützte Raucherplätze einzurichten, wobei als Abschluss für diese schrittweise Errichtung Ende März 2004 vereinbart ist. Der Personalrat geht davon aus, dass mit dem für alle Mitglieder der Universität geltenden Rauchverbot die bisweilen aufgetretenen Belästigungen für die Nichtraucher vermieden werden.

In angemessener Zeit nach der Einführung des Rauchverbotes wird durch die Dienststelle und den Personalrat eine Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen unter dem Aspekt vorgenommen, inwieweit ein Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Bereichen unserer Universität die Interessen des Nichtraucherschutzes gewährleistet.

Dienstvereinbarung zur Parkplatzrahmenordnung

Weitere Dienstvereinbarungen beinhalten Regelungen zur Nutzung der Parkplätze der Universität. Einleitend dazu soll daran erinnert werden, dass sowohl die Dienststelle als auch der Personalrat seit Jahren nach Möglichkeiten suchen, die Parkplatzsituation in den einzelnen Universitätsteilen zu verbessern und die Nutzung der Parkplätze zu regeln. Das Parkplatzproblem hat bekanntlich schon mehrere Rektorate beschäftigt und ist von unserem Rektor Prof. Matthes bei der Vorstellung

Sitz: TU Chemnitz, Thüringer Weg 11	Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz	Tel.: 0371/5312630	Fax: 0371/5312619
Internet: http://www.tu-chemnitz.de/personalrat/	E-Mail: Personalrat@tu-chemnitz.de	Redaktion: Th. Raschke	

der Aufgaben der Prorektoren ausdrücklich zur Bearbeitung dem Prorektor für Internationales und Hochschulentwicklung zugewiesen worden. Dabei sind vor allem Verbesserungen für den Universitätsteil Reichenhainer Straße im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Campusuniversität geplant, die sicher nicht kurzfristig erreichbar sind.

Infolge der erfreulicherweise zu verzeichnenden Erhöhung der Studentenzahlen ist es in den letzten Jahren zur Zuspitzung der Parksituation in allen Universitätsteilen gekommen, wobei von geregelterm Parken seit langem keine Rede mehr sein kann. Der Personalrat hat deshalb mit Blick auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Dienststelle und Personalrat mehrfach die Notwendigkeit bekräftigt, einen allgemeingültigen Ordnungsrahmen zur Nutzung der Parkplätze möglichst zeitnah zu schaffen. Die Verhandlungen haben nun einen ersten Zwischenschritt bei der Bewältigung der Parkplatzprobleme erreicht; mit der Dienstvereinbarung zur Parkplatzrahmenordnung soll vor allem den vielen nicht ordnungsgemäß parkenden Zeitgenossen unter uns der Kampf angesagt werden. Zusätzlich bemüht sich die Dienststelle durch bauliche Maßnahmen (Absperrungen durch Ketten und Steine) die Grünflächen unserer Universität zu retten. Da bisher die ausgesprochenen Appelle an die Parkplatzbenutzer die Falschparker nicht beeindruckt haben, sind nun in der Rahmenparkordnung Möglichkeiten zur Ahndung von Parkverstößen vereinbart worden, die vom Ausspruch von Bußgeldern über das Anlegen von Parkkrallen bis zum Abschleppen von Fahrzeugen reichen.

Dienstvereinbarung zur Objektbezogene Parkordnung für den Universitätsteil Straße der Nationen

Eine erste Objektbezogene Parkordnung für den Uni-Teil Straße der Nationen einschließlich der Standorte Bahnhofstraße und Carolastraße war infolge der Umgestaltung des Innenhofes in der Straße der Nationen (dafür existierte bereits seit 1996 eine Parkordnung) und der Probleme im Außenbereich mit Zufahrtsmöglichkeit von der Carolastraße erforderlich geworden. In dieser Parkordnung ist nun festgelegt, dass die Parkberechtigungen, die nach einem zwischen Dienststelle und Personalrat abgestimmten Verteilerschlüssel vergeben werden, unter Beachtung dienstlicher, funktionaler und sozialer Kriterien an die ortsansässigen Bereiche verteilt werden.

Der als Grundlage für den Verteilerschlüssel erarbeitete Kriterienkatalog kann unserer Meinung nach auch für eventuell weitere objektbezogene Parkordnungen Anwendung finden. Zu diesen Fragen werden im neuen Jahr weitere Gespräche stattfinden.

Wir sind uns sicher, dass uns das Parkproblem auch weiterhin beschäftigen wird; wir hoffen jedoch, dass mit dem Abschluss der beiden Dienstvereinbarungen ein erster Schritt in eine hoffentlich positive Bewältigung dieses Problems gelungen ist.

Die Dienstvereinbarungen wurden per Rundschreiben von der Universitätsleitung veröffentlicht; sie können auch auf der Homepage des Personalrates (<http://www.tu-chemnitz.de/personalrat>) eingesehen werden.

Für Fragen steht Ihnen der Personalrat jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Thomas Raschke
Vorsitzender